

Stadt Neustadt a. Rbge.
FD Finanzwesen

Neustadt a. Rbge., 02.03.2023

An das
Rechnungsprüfungsamt

im Hause

Ergänzende Stellungnahme zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Neustadt a. Rbge. zum 31.12.2020

Sehr geehrter Herr Lempfer,

mit Datum vom 19.09.2022 wurde dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustadt a. Rbge. (RPA) die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Neustadt a. Rbge. zum 31.12.2020 vorgelegt. Mit Schreiben vom 18.10.2022 wurde seitens des RPA festgestellt, dass noch nicht für alle der in der Anlage A.2 Tabelle „Übersicht über die im Jahr 2020 festgestellten Vergabeverstöße und Fehler im Zuge der Rechnungsprüfung“ genannten Verstöße Stellungnahmen der betroffenen Fachdienste vorliegen. Konkret handelt es sich um Stellungnahmen zu den Sachverhalten bei den laufenden Nummern: 1, 6, 8, 9, 10, 13, 14, 17 und 18 der o.a. Anlage zum Prüfbericht.

Die fehlenden Stellungnahmen werden nunmehr vorgelegt.

A.2 Tabelle “Übersicht über die im Jahr 2020 festgestellten Vergabeverstöße und Fehler im Zuge der Rechnungsprüfung”

Nr	Datum	Rechnungsgegenstand	FD	Zahlungsempfänger	Auftragssumme / Rechn.-Betrag	Art des Fehlers	Bemerkungen
1	09.01.2020	Mobile Bühne HBS	40	N.N.	10.655,96 €	Keine produktneutrale Ausschreibung, Skontowertend berücksichtigt. Aufhebung des Verfahrens.	-

Mit Prüfbericht des RPA vom 09.01.2020 wurde die Verletzung der produktneutralen Ausschreibung sowie die Berücksichtigung der Skontogewährung bei den Kosten bemängelt. Der Auftrag durfte nicht erteilt werden. Das Verfahren war aufzuheben und unter Berücksichtigung der Prüfungsanmerkungen zu wiederholen.

Die Aufhebung des Verfahrens wurde den beteiligten Firmen mit Schreiben vom 29.01.2020 mitgeteilt. Die Ausschreibung der mobilen Bühne für die Hans-Böckler-Schule wurde unter Berücksichtigung der Prüfungsanmerkungen unter der Vergabe-Nr. 2020/0006 wiederholt.

Lt. Prüfbericht des RPA vom 27.02.2020 gab es keine Beanstandungen.

6	26.02.2020	Herstellung EMA-Anlage, Erhöhung ELA-Anlage, Gymnasium	91	N.N.	49.887,23 €	Es wurde eine falsche Vergabeart gewählt.	Es wurde eine veraltete Kostenschätzung (~ 17.000 €) zu Grunde gelegt. Zusätzliche Leistungen wurden nicht berücksichtigt. Es handelt sich um ein Versehen. Der Sachbearbeiter wird alles genau dokumentieren.
---	------------	--	----	------	-------------	---	--

Gem. den Bemerkungen in der Liste lag ein veraltetes Angebot über die Sanierung der SiBel und ELA-Anlage vor, was in der Entwicklung der Maßnahme korrekt ist. Denn im Zuge der Planung trat ein weiteres Thema auf: Alarmanlage.

Somit wurde die Planung geändert und ein weiteres Gewerk hinzugenommen. Die Planung der Alarmanlage wiederum musste von der VGH auf deren Kriterien geprüft werden, um Fördermittel zu erhalten.

Da mittlerweile die Zeit drängte - der zukünftige Auftragnehmer sollte ein Kabel der ELA mit für die umzusetzende Containeranlage vorsehen und die „dunkle Jahreszeit“ (Gefahr weiterer Einbrüche) anstand - wurde in diesem Zuge schlichtweg nicht darauf geachtet, dem RPA die Planung vor der Ausschreibung zur Prüfung vorzulegen.

8	08.04.2020	Datenwiederherstellung nach Cyberangriff	10	-	-	Nach Durchführung einer losweisen Ausschreibung und zwei völlig unterschiedlichen Angeboten hat der VV entschieden, die Wiederherstellung der Daten hausintern durchzuführen.	Das Ausschreibungsverfahren hätte aus vorhandenen Gründen (die nicht eindeutig vorlagen) formell beendet werden müssen. Die entsprechenden Vordrucke hätten dem RPA zugeleitet werden sollen. Dies ist nicht geschehen.
---	------------	--	----	---	---	---	---

Der Vorgang kann im FD 10 nicht mehr aufgeklärt werden. Die handelnden Personen von damals sind seit mehr als einem Jahr hier nicht mehr im Dienst. Ein entsprechender Vorgang konnte nicht ermittelt werden.

9	15.05.2020	Blitzschutz, Erdung, Schutzpotentialausgleich und Überspannungsschutz - Mängelbeseitigung, Kläranlage Empede	ABN	N.N.	54.167,29 €	Da eine Beschränkte Ausschreibung kein Ergebnis brachte, wurde eine Freihändige Vergabe angestrebt. Dazu wurde aber nur ein Bieter aufgefordert, was einer Direktvergabe gleichkommt.	Bei den Arbeiten handelt es sich um Ersatzmaßnahmen zur Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit. Dies rechtfertigt keine Direktvergabe. Eine den Einzelfall beschreibende Begründung liegt nicht vor.
---	------------	--	-----	------	-------------	---	---

Beim Projekt „Überarbeitung / Mängelbeseitigung auf den Kläranlagen des ABN“ betreffend die Blitzschutz-, Erdungs-, Schutzpotentialausgleichs- und Überspannungsschutzanlage auf den Kläranlagen des Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge. (ABN) wurde aufgrund der geschätzten Auftragssumme Anfang 2020 eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Im Rahmen dieser Ausschreibung wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes angefragt, darunter auch die Firma, die zum damaligen Zeitpunkt mit dem städtischen Rahmenvertrag beauftragt war.

Die Ausschreibung verlief erfolglos, keine der angefragten Firmen hat ein Angebot unterbreitet.

Dem Sachbearbeiter des ABN waren bis auf eine Ausnahme nur noch Firmen weit außerhalb des Neustädter Stadtgebietes bekannt, die für die Arbeiten in Frage kamen. Nach telefonischer Nachfrage bei einer Firma aus dem Raum Bielefeld und bei einer Firma mit Sitz südlich von Hannover wurde jeweils die Auskunft erteilt, dass Neustadt nicht mehr zum Einsatzgebiet gehöre und somit kein Interesse an einem Angebot bestünde.

Eine erneute beschränkte Ausschreibung schien somit nicht erfolversprechend zu sein. Aus diesem Grunde wurde die beschränkte Ausschreibung aufgehoben und eine freihändige Vergabe durchgeführt.

Aus Mangel an geeigneten Firmen mit Nähe zum Ausführungsort wurde nunmehr nur eine weitere Firma angefragt und es wurde ein Angebot eingereicht.

Da insgesamt nunmehr vier Firmen angefragt wurden und da die angebotenen Preise der Firma Buderus durchaus vergleichbar waren mit den Preisen aus ähnlichen, vorangegangenen Projekten, sollte seitens des ABN der Zuschlag erteilt werden.

1 0	06.05.2020	Umbau und Sanierung Kita Scharrel, Bodenbelagsarbeiten	91	N.N.	17.007,12 €	Die Ausschreibung ist nicht produktneutral erfolgt. Es hat keine Vorprüfung durch das RPA (vgl. Visa-Festsetzung) stattgefunden. Eine Begründung wurde ebenfalls nicht eingereicht.	-
--------	------------	--	----	------	-------------	---	---

Bei der Ausschreibung hat sich das Sachgebiet 650 mit dem Planer auf eine Produktgruppe geeinigt. Diese wurde dann als Grundlage für die Beschreibung der Materialeigenschaften genommen.

Dass sie namentlich mit dem Hinweis der Möglichkeit einer gleichwertigen Produktangabe erwähnt wird, schien uns vergaberechtlich ausreichend.

Die Vorbemerkungen (s.u.) des LVs hätten auf dem 111er-Blatt vermerkt werden sollen, um keine Unklarheiten aufkommen zu lassen.

„Vorbemerkungen Bodenbelagsarbeiten

Der Ausschreibung liegen die Produkte der Firma N.N. zugrunde.

Da im Kontext zu anderen Oberflächenbelägen und Materialien, wie Wand-, Deckenfarben, Fliesen- und Türblattoberflächen etc. ein architektonisches Leitbild verfolgt wird, ist das Heranziehen von Leitprodukten und Vorbemusterungen unumgänglich, aus diesem Grund wurde für die Bodenbeläge das oben genannte Leitfabrikat ausgewählt.

Es dürfen jedoch gleichwertige Produkte angeboten und verwendet werden. Nach Beauftragung hat dann eine Bemusterung zu erfolgen, für welche durch den AN Handmuster auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden müssen.“

1 3	30.07.2020	Beschaffung von Rechnern und Laptops für die Stadtverwaltung in zwei Ausschreibungen	10	N.N.	21.030,80 €	Vergabegrundsatz zur losweisen Ausschreibung nach § 97 Abs. 4 Satz 2 GWB nicht beachtet!	-
--------	------------	--	----	------	-------------	--	---

Die handelnde Person von damals ist seit mehr als einem Jahr nicht mehr im Dienst. Die aktuellen Mitarbeiter sind angehalten, die Vergaberegeln zu beachten.

1 4	13.08.2020	Hardware für digital gestützten Unterricht (Sofortausstattungsprogramm), Los 1 bis 4	10	N.N.	175.187,97 €	Vordruck 111 wurde nicht vor Beginn des Verfahrens vorgelegt (Abweichung vom Grundsatz der produktneutralen Ausschreibung).	-
--------	------------	--	----	------	--------------	---	---

Der handelnde Mitarbeiter wurde seinerzeit auf den Fehler hingewiesen und beachtet den Hinweis seither.

1 7	30.09.2020	Ausstattung PC-Räume Leine-Schule	10	N.N.	28.515,12 €	Beanstandung: Keine Zusammenfassung mit der Beschaffung von 30 iPads für die LS im Juli 2020.	-
--------	------------	---	----	------	-------------	---	---

Die handelnde Person von damals ist seit mehr als einem Jahr nicht mehr im Dienst. Die aktuellen Mitarbeiter sind angehalten, die Vergaberegeln zu beachten.

1 8	13.10.2020	Beschaffung von 18 Notebooks für Schulen	10	N.N.	11.387,74 €	Beanstandung: Keine Zusammenfassung mit der Beschaffung von 56 Mini-PCs für die LS am 30.09.2020.	-
--------	------------	---	----	------	-------------	---	---

Die MiniPC-Ausschreibung datiert nach hiesiger Prüfung vom 10.07.2020. Die handelnde Person von damals ist seit mehr als einem Jahr nicht mehr im Dienst. Die aktuellen Mitarbeiter sind angehalten, die Vergaberegeln zu beachten.

Wie bereits in meiner Stellungnahme vom 19.09.2022 angekündigt, werde ich die Verwaltung in einem gesonderten Schreiben darauf aufmerksam machen, dass folgende Sachverhalte künftig noch sensibler zu berücksichtigen/zu bearbeiten sind:

- Einhaltung von Skontofristen
- Frühzeitige Beteiligung des RPA bei Vergaben
- Einhaltung von Vergabevorschriften.

In diesem Schreiben wird auch das Erfordernis der zeitnahen Bearbeitung von Eingangsrechnungen thematisiert werden.

Ich gehe nunmehr davon aus, dass aufgrund des vorliegenden Prüfberichtes des RPA und den dazu abgegebenen Stellungnahmen der Verwaltung keine Gründe vorliegen, die einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 und einer Entlastung des Bürgermeisters gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) entgegenstehen.

Mit freundlichem Gruß

Dominic Herbst
Bürgermeister